

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Gabi Rolland SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Grundwasserbelastung durch unsanierte Abraumhalde  
in Buggingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Salz wurde und wird vom Bugginger Kaliberg jährlich in das Grundwasser eingetragen?
2. Welche ausgewaschene Salzmenge war Grundlage für die Entscheidung des Gerichts?
3. Aus welchen Gründen hat die angeordnete Sanierung noch nicht begonnen?
4. Bis wann kann mit dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen gerechnet werden?
5. Wird der Verursacher die Kosten dafür tragen?
6. Wie wird die nach heutigem Wissenstand vermutlich unsachgemäße Einlagerung von hochgiftigen Härtesalzen im stillgelegten Bergwerk bewertet und sind zusätzlich zum Salz aus der Abraumhalde auch diese Gifte als langfristige Gefahr für das Grundwasser anzusehen?

21.02.2019

Rolland SPD

### Begründung

Von 1922 bis 1973 wurde im badischen Buggingen Kalisalz abgebaut. Dabei entstand eine große Abraumhalde, die zum Teil aus Steinsalz besteht. Kurz vor der Schließung wurden 1973 noch hochgiftige Härtesalze im stillgelegten Bergwerk eingelagert.

Seit 1922 wird von der Abraumhalde Salz ins Grundwasser ausgewaschen und seit Jahrzehnten fordert der regionale Bund für Umwelt und Naturschutz eine Sanierung, um das Grundwasser zu schützen. Vor elf Jahren hat das Verwaltungsgericht Mannheim in einem Urteil bestätigt, dass die K+S Aktiengesellschaft, die frühere Kali und Salz AG, einen Sanierungsplan für den Bugginger Kaliberg vorlegen muss. Dennoch wird seit Jahren keine Sanierung durchgeführt. Es ist selbstverständlich, dass ein Sanierungsplan vom zuständigen Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald nicht in wenigen Wochen erstellt werden kann. Jedoch erscheinen elf Jahre angesichts der Dimension des Problems als extrem langer Zeitraum und lassen den Eindruck einer gezielten Verzögerung durch den Verursacher entstehen.

### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 3. April 2019 Nr. 5-0141.5/683 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

#### *1. Wie viel Salz wurde und wird vom Bugginger Kaliberg jährlich in das Grundwasser eingetragen?*

In der dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vorliegenden Sanierungsuntersuchung von Fichtner Water & Transportation GmbH vom Juli 2013 im Auftrag der K+S AG wurden Emissionsberechnungen über eine Abstrombreite von 200 Metern durchgeführt. Danach errechnet sich bei einer angenommenen mittleren Belastung an Chlorid von 1.200 mg/l eine Salzmenge von rund 1.537 Tonnen und bei einer maximalen Belastung von 2.000 mg/l eine Salzmenge von rund 2.588 Tonnen Chlorid pro Tag. Dies ergibt rechnerisch einen Jahreseintrag von 561 bis 945 Tonnen Chlorid.

#### *2. Welche ausgewaschene Salzmenge war Grundlage für die Entscheidung des Gerichts?*

Der Entscheidung des VGH Baden-Württemberg (Urteil vom 1. April 2008 – 10 S 1388/06) lagen die Angaben aus der dem Urteil vorausgegangenen Anordnung des Landratsamtes vom 19. Februar 1999 zur „Durchführung einer Sanierungsuntersuchung über die Sicherungs- und Sanierungsalternativen mit Kosten-/Wirksamkeitsanalyse“ zugrunde. Die Anordnung beruhte auf abschätzenden Untersuchungen, wonach die Chlorid-Menge im Haldenkörper 200.000 bis 250.000 Tonnen betrug. Die Chlorid-Gehalte im Grundwasser an einer Messstelle im Abstrom der Halde lagen in der Größenordnung von 1.094 mg/l bis 1.220 mg/l. Somit war mit einem jährlichen durchschnittlichen Chlorid-Austrag von ca. 480 Tonnen zu rechnen.

#### *3. Aus welchen Gründen hat die angeordnete Sanierung noch nicht begonnen?*

Die Sanierung ist noch nicht angeordnet. Bisher wurde nur die Sanierungsuntersuchung angeordnet. Diese Anordnung wurde erst nach gerichtlicher Überprüfung des VGH Baden-Württemberg im Jahr 2008 bestandskräftig. Nach den daraufhin

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

durchgeführten Sanierungsuntersuchungen wurde dem Landratsamt im August 2013 ein Sanierungskonzept vorgelegt. Nach Prüfung der vorgelegten Sanierungsvarianten konnte man sich nach längeren Verhandlungen mit K+S auf die Sanierungsvariante der Vollabdeckung verständigen.

Zur Vermeidung eines weiteren Rechtsstreits wird angestrebt, die Sanierung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag verbindlich zu regeln. Die Vertragsabstimmungen zwischen dem Land und der K+S Aktiengesellschaft hierzu laufen derzeit.

*4. Bis wann kann mit dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen gerechnet werden?*

Die Sanierungsmaßnahmen können erst nach vertraglicher Verpflichtung und Genehmigung der Sanierungsplanung beginnen. Im Hinblick auf die noch notwendigen Planungen, das durchzuführende Genehmigungsverfahren und die anschließende Beauftragung der Bauleistungen steht der Zeitpunkt des Sanierungsbeginns noch nicht fest.

Seitens des Landratsamtes wird angestrebt, den Vertrag bis zum Jahresende zu schließen.

*5. Wird der Verursacher die Kosten dafür tragen?*

Die Kosten der Sanierung werden von der K+S Aktiengesellschaft getragen.

*6. Wie wird die nach heutigem Wissenstand vermutlich unsachgemäße Einlagerung von hochgiftigen Härtesalzen im stillgelegten Bergwerk bewertet und sind zusätzlich zum Salz aus der Abraumhalde auch diese Gifte als langfristige Gefahr für das Grundwasser anzusehen?*

Im Jahr 1989 wurde in der Kleinen Anfrage zu „Sondermüll in alten Bergwerken“ (Drs. 10/1128 vom 8. Februar 1989) zur Kalihalde in Buggingen eine vergleichbare Frage gestellt.

Als Begründung, weshalb eine Gefährdung des Grundwassers nicht gegeben sei, wurde mitgeteilt, dass zum einen seit dem Auffahren in der für die Beseitigung vorgesehenen Strecke im Jahr 1951 keine Wasser- oder Laugenzuflüsse zu verzeichnen gewesen seien und das Kalisalzlager selbst eine ausreichende Sicherheitsbarriere gegenüber dem Grundwasser darstelle. Zum anderen wurde angegeben, dass nach bergmännischer Erfahrung die Grubenstrecke in kurzer Zeit durch den Gebirgsdruck zusammengedrückt würde und aufgrund der Plastizität des Salzes die Abbauräume daher dicht gegen das Eindringen von Süßwasser und Lauge abgesperrt seien, sodass die Härtesalze nicht in Berührung mit dem Grundwasser oder mit den Quellen in Bad Krozingen kommen können. Dies wurde auch durch ein Gutachten des damaligen Geologischen Landesamtes aus dem Jahr 1972 bestätigt.

Aktuell liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse oder Anhaltspunkte, die zu einem gegenteiligen Ergebnis führen könnten, vor. Neue Untersuchungen wären mit hohem technischen Aufwand verbunden.

Ergänzend wird angemerkt, dass gemäß hydrogeologischer Karte der quartäre Grundwasserleiter in Buggingen eine Mächtigkeit von etwa 25 Metern aufweist. Der Grundwasserflurabstand beträgt etwa 15 bis 20 Meter. Die dokumentierten Härtesalzeinlagerungen stehen daher höchst wahrscheinlich nicht in Verbindung mit dem genutzten quartären Grundwasserleiter. Untersuchungen des Grundwassers auf Cyanid wurden staatlicherseits nicht durchgeführt.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft